

Finanzausschuss

Protokoll Nr. FINA/06/2008

über die öffentliche Sitzung am 23.09.2008,
Sitzungszimmer 601

Beginn : 19:30 Uhr
Ende : 22:35 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Tobias Koch

Stadtverordnete

Herr Christian Conring
Herr Rolf Griesenberg
Frau Birte Voß

Bürgerliche Mitglieder

Herr Horst Aschmann i. V. f. BM Brandt
Herr Detlef Levenhagen

weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Klaus Butzek Seniorenbeirat
Frau Gisela Dietterlein Seniorenbeirat
Herr Hauke Feldvoss Kinder- und Jugendbeirat
Herr Horst Marzi i. V. f. StVO Dirk Langbehn
Frau Margaux Roth Kinder- und Jugendbeirat

Sonstige, Gäste

Frau Bauer Schulleiterin Grundschule Am
Aalfang, bis incl. TOP 7

Verwaltung

Herr Horst Kienel Berichterstatter
Herr Hanno Krause FBL III, bis incl. TOP 9
Herr Arno Petersen ZGW
Frau Angela Haase Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt

Stadtverordnete

Herr Dirk Langbehn

Bürgerliche Mitglieder

Herr Dieter Brandt

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder (§ 46 Abs. 6 GO)
3. Festsetzung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Genehmigung des Protokolls Nr. 05/2008 vom 24.06.2008
6. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt
7. Umstellung des Reinigungsintervalls für die Grundschulen von 2,5-tägiger Reinigung auf 3-tägige Reinigung **2008/143**
8. Peter-Rantzau-Haus
- Sachstandsbericht zum ÖPP-Verfahren -
9. Verwendung Waldstraße 12 **2008/042/2**
- Nutzungsvertrag mit WAK Schleswig-Holstein
10. Weitere Nutzung der Holzhäuser Reeshoop 55 b und c **2008/131**
11. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 **2008/138**
12. Verschiedenes
- 12.1. Anfrage zur Doppik
- 12.2. Ausschreibungen im FD Zentrale Gebäudewirtschaft

1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Ausschusssitzung.

2 Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder (§ 46 Abs. 6 GO)

Der Vorsitzende verpflichtet das bürgerliche Ausschussmitglied Herrn Aschmann auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten. Herr Aschmann nimmt an dieser Sitzung in Vertretung für das bürgerliche Mitglied Brandt teil.

3 Festsetzung der Tagesordnung

Zur Vorlage 2008/143 – Umstellung des Reinigungsintervalls für die Grundschulen von 2,5-tägiger Reinigung auf 3-tägige Reinigung – nimmt Frau Bauer, neue Schulleiterin der Grundschule Am Aalfang teil. Es wird gebeten, diesen Tagesordnungspunkt als TOP 7 vorgezogen zu behandeln.

Der Vorsitzende bittet weiterhin darum, die Themen „Verwendung Waldstraße 12“ und „Weitere Nutzung der Holzhäuser Resshoop 55 c“ vorzuziehen, da zu diesem Tagesordnungspunkt Vertreter der Pfadfinder und des Kinder- und Jugendbeirates anwesend sind. Vorlage 2008/143 wird daher TOP 7, Vorlage 2008/042/2 wird TOP 9 und Vorlage 2008/131 wird TOP 10.

Weitere Änderungen erfolgen nicht.

4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

5 Genehmigung des Protokolls Nr. 05/2008 vom 24.06.2008

Im Hinblick auf TOP 6/Bericht zur Haushalts- und Kassenlage fragt ein Ausschussmitglied nach zur Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer (Seite 6 des Protokolls). Der Berichterstatter erläutert, dass zum Stichtag 23.06.2008 erst der Abschlag für das 1. Quartal eingegangen war. Insofern waren die Einnahmen planmäßig.

Anmerkung der Verwaltung:

Zum Stichtag 23.09.2008 liegt das Anordnungssoll bei 6,363 Mio. €. Die Abrechnung für das 3. Quartal 2008 wird Ende Oktober/Anfang November 2008 erwartet. Die Vorauszahlung für das 4. Quartal 2008 wird Mitte Dezember 2008 fällig.

Ferner korrigiert der Berichterstatter seine Aussage vom 24.06.2008 zum Festgeldzins von 4,66 %. Statt eines Zinssatzes von 4,66 % wurde Festgeld mit einem Zinssatz von 4,47 % angelegt.

Mit diesen Anmerkungen ist das Protokoll genehmigt.

6 Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt

Der Berichterstatter teilt mit, dass sich auf den städtischen Konten zurzeit 0,53 Mio. € befinden. Daneben sind 4,026 Mio. € als Tagegeld und weitere 7 Mio. € als Festgeld angelegt. Dies führt zu einem Kassenbestand von 11,56 Mio. €.

An Routineausgaben sind in den kommenden vier Wochen rd. 2,5 Mio. € zu leisten. Daneben ist von Beachtung, dass in den Sommerferien in den städtischen Liegenschaften – überwiegend in den Schulen, aber auch im Straßenbau – eine Vielzahl von Baumaßnahmen abgearbeitet wurde. Für die Begleichung dieser Leistungen werden bis zu 4 Mio. € Auszahlungen erwartet. Dieses berücksichtigend, sollten nach frei Werden des Festgeldes erneut 4 bis 5 Mio. € fest angelegt werden.

Im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung am Geldmarkt erläutert der Berichterstatter, dass in der Vergangenheit Festgeldanlagen oftmals über Finanzmakler an deutsche oder europäische Geschäftsbanken vermittelt wurden, da auf diesem Weg der höchstmögliche Zinssatz zu erhalten war. Er fragt nach, ob dieses Verfahren beibehalten werden oder das Festgeld grundsätzlich bei einer deutschen Geschäftsbank angelegt werden sollte. Die Absicherung wird erläutert (Entschädigungseinrichtung deutscher Banken: bis 20.000 €/Einzelfall; Einlagensicherungsfond: Darüber hinaus, allerdings freiwillige Sicherungssysteme der Banken). Die Abfrage nach den Zinskonditionen erfolgt bislang bei der Sparkasse Holstein sowie bei einem Hamburger und einem Münchener Finanzmakler.

Der Finanzausschuss regt eine Splittung der anstehenden Festgeldanlage an mehrere Geldinstitute – darunter auch die Sparkasse – an.

Auf Nachfrage wird ferner erläutert, dass der Stadt durch die Einschaltung von Finanzmaklern keinerlei Aufwendungen entstehen.

**7 Umstellung des Reinigungsintervalls für die Grundschulen 2008/143
von 2,5-tägiger Reinigung auf 3-tägige Reinigung**

Zunächst korrigiert Herr Petersen Seite 2, 3. Absatz der Vorlage. Korrekt muss es heißen: Die Preisdifferenz zwischen der 2,5-tägigen Reinigung und der 3-tägigen Reinigung beträgt bei der Grundschule Am Schloß beim wirtschaftlichsten Bieter **jährlich** 1.498,83 €, bei der Grundschule Am Hagen **jährlich** 816,81 €.

Er erläutert die Vorlage und führt aus, dass die Reinigungsleistung 2006 erstmalig in Eigenregie ausgeschrieben wurde und wegen der Erweiterung verschiedener zusätzlicher Reinigungsaufgaben nun eine Kündigung des Vertrages erforderlich wurde. Für die Grundschule ist eine 2,5-tägige Reinigung (Montag, Mittwoch, Freitag, nächste Woche: Dienstag, Donnerstag, usw.) nicht ausreichend. Der Reinigungsrhythmus soll auf wöchentlich Montag, Mittwoch und Freitag umgestellt werden.

Für die aktuelle Ausschreibung läuft gegenwärtig eine Widerspruchsfrist, die abzuwarten ist. Der günstigste Bieter wurde ausgeschlossen, da sein Angebot nicht auskömmlich war. Dies wurde durch eine Probereinigung festgestellt. Frau Bauer, neue Schulleiterin der Grundschule Am Aalfang, stellt sich vor und bittet darum, sich der Verwaltungsempfehlung anzuschließen und der Umstellung auf die 3-tägige Reinigung zuzustimmen. Dies entspricht auch der Absprache mit den anderen Leitern der Grundschulen. Sie wirbt um Nachhaltigkeit bei der Reinigung. Auch Herr Krause bestätigt, dass die Reinigungsproblematik seit Jahren Thema der Schulleiterbesprechung, insbesondere im Grundschulbereich, sei.

Der Ausschussvorsitzende fragt nach, warum die Vorlage nicht abschließend im Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss behandelt wurde. Die Verwaltung weist darauf hin, dass für die Reinigung der Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft zuständig ist. Dessen Angelegenheiten sind im Finanzausschuss zu behandeln.

Über den Beschlussvorschlag wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

8 Peter-Rantzau-Haus - Sachstandsbericht zum ÖPP-Verfahren -

Herr Krause hält den Sachstandsbericht zum Peter-Rantzau-Haus und führt aus, dass er sich hierzu mit Herrn Keizer, der auch dieses ÖPP-Verfahren seitens der Stadt begleitet, abgestimmt habe. Als **Anlage** übergibt er den Projektablaufplan zum Neubau des Peter-Rantzau-Hauses.

Er berichtet, dass der Sozialausschuss am 09.09.2008 zu Vorlage 2008/113 (Festlegung der Bewertungskriterien und des Auswahlgremiums) abschließend beraten hat. In dieser Sitzung wurde die Zusammensetzung des Auswahlgremiums für das Trägerverfahren und das ÖPP-Verfahren festgelegt. Die nächsten Termine für das Auswahlverfahren des Trägers des neuen Peter-Rantzau-Hauses sind der 10.11.2008 und 13.11.2008, jeweils 18:00 Uhr. Dazu erfolgt eine gesonderte Einladung an die Mitglieder des Auswahlgremiums. Die Angebotsfrist für die Abgabe der Angebote der Träger der freien Wohlfahrtspflege endet am 03.11.2008, die Submission findet am 04.11.2008 statt. Ziel ist es, im Dezember 2008 den Träger ermittelt zu haben.

Am 27.10.2008 findet hauptsächlich zum ÖPP-Verfahren eine Informationsveranstaltung mit den Mitgliedern des Auswahlgremiums und Firma VBD statt. Dort können Fragen der Mitglieder zum Bewertungsverfahren geklärt werden. Die Einladung wurde zwischenzeitlich versandt.

Der Projektablaufplan zum ÖPP-Verfahren wird dem Finanzausschuss vorgestellt. Es erfolgt eine europaweite Ausschreibung. Das Gebäude soll gemäß diesem Plan im Dezember 2010 fertig gestellt sein.

Im Finanzausschuss wird angeregt, die im April 2008 beginnende Frist für den Versand der Ausschreibungsunterlagen von 57 Kalendertagen zu verlängern. Herr Krause führt aus, dass es sich bei 57 Kalendertagen um eine Mindestfrist handele. Aus seiner Sicht sei es unschädlich, diese Frist zu verlängern. Der Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft/Herr Keizer wird gebeten, die Fristverlängerung zu prüfen.

Im Finanzausschuss wird angeregt, die im April 2009 beginnende Frist für den Versand der Ausschreibungsunterlagen einschließlich einer Bearbeitungszeit von 57 Kalendertagen zu verlängern.

Die Verwaltung weist aber darauf hin, dass das Planungsrecht erst ab Dezember 2008 besteht. Es muss daher geprüft werden, inwieweit eine Verlängerung den Projektlauf hinsichtlich der verbindlichen Fertigstellung nicht gefährdet.

**9 Verwendung Waldstraße 12
- Nutzungsvertrag mit WAK Schleswig-Holstein**

2008/042/2

Herr Petersen führt aus, dass zunächst ein Verkauf des Grundstücks Waldstraße 12 beabsichtigt war. Hiervon wurde Abstand genommen, da es sich um die letzte mögliche Schulerweiterungsfläche für die Stormarnschule handelt. Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss lehnte daher am 08.05.2008 einen Verkauf ab. Herr Petersen weist darauf hin, dass das Gebäude allerdings derzeit auch nicht abgebrochen werden dürfte, da es sich im Geltungsbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung befindet. Es ist aber für schulische Zwecke nicht nutzbar. Einvernehmen besteht darin, den hinteren Grundstücksbereich von 320 m² in das Schulgelände der Stormarnschule einzubeziehen.

Auftrag des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses war insbesondere, eine Vermietung des Gebäudes an die Pfadfinder – Stamm Graf Rantzau Ahrensburg – zu prüfen. Diese wären auch bereit gewesen, notwendige bauliche Maßnahmen auf eigene Kosten durchzuführen. Allerdings war hierbei eine Förderung des Landes zu den Investitionskosten einkalkuliert. Diese wird aber nur dann gewährt, wenn ein Vertrag mit einer Laufzeit von rd. 20 Jahren abgeschlossen wird. Dies ist nach den Vorgaben des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses ausgeschlossen, der eine Festschreibung der Nutzungsdauer auf nur 5 Jahre, mit der Möglichkeit einer Verlängerung auf 10 Jahre, bei Beibehaltung des außerordentlichen Kündigungsrechtes für den Fall, dass ein öffentliches Interesse besteht, wünscht. Vertreter der Pfadfinder sind anwesend, die die Aussagen zur Förderung bestätigen.

Nunmehr ist beabsichtigt, das Gebäude an die Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein (WAK) zu vermieten, ferner soll das derzeit im Bruno-Bröker-Haus beheimatete Projekt für gefährdete Jugendliche das Gebäude mitnutzen. Hierbei handelt es sich um ein Projekt der Stadt, dessen Kosten vom Kreis erstattet werden. Allerdings ist bei dieser Nutzung nicht die Möglichkeit gegeben, das Gebäude auf eigene Kosten instand zu setzen. Für die Herrichtung der Räume wurden Mittel in Höhe von 74.500 € errechnet. Entsprechende Mittel sind weder im Ursprungshaushalt 2008 noch im Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes 2008 enthalten.

Herr Petersen führt aus, dass die Stadt als Eigentümer verpflichtet ist, das Gebäude zu erhalten. Auch bei Abschluss eines Mietvertrages für Wohnnutzung wäre es unumgänglich, Instandsetzungskosten zu investieren. Die mit der WAK ausgehandelte kurzfristige Nutzung – nach den Vorgaben des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses – sei für das Gebäude ideal. Die Stadt gewähre der WAK derzeit 5.000 € jährlichen Zuschuss, dieser könnte für die Betriebskosten eingesetzt werden.

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich nach der ortsüblichen Miete. Hierzu wird ausgeführt, dass diese bei 6 bis 7 €/m² liege (für Gewerberaum). Herr Krause führt aus, dass er eine Vermietung an die WAK unterstütze.

Herr Feldvoss erklärt für den Kinder- und Jugendbeirat, dass dieser eine Vermietung an die Pfadfinder präferiert hätte, aber nach Gesprächen mit der WAK auch eine Vermietung an diese unterstütze. Der Kinder- und Jugendbeirat benötige ferner einen weiteren Raum. Wenn das Projekt für gefährdete Jugendliche in die Waldstraße 12 übersiedele, stehe dieser zusätzlich im Bruno-Bröker-Haus zur Verfügung.

Es wird ausgeführt, dass die WAK zunächst nur einen Mietvertrag über 2 Jahre abschließen kann, aber eine Verlängerung wünsche. Die Dauer von 2 Jahren ergibt sich daraus, dass Projekte generell nur für 2 Jahre eine Förderzusage erhalten. Danach werde neu entschieden, bisher wären die Projekte stets weitergegangen.

Herr Petersen berichtet, dass die WAK zum 01.02./01.03.2009 einziehen wolle. Die Stadt benötige ca. 10 Wochen für die Herrichtung der Räumlichkeiten, sodass der Fachdienst kurzfristig ein positives Signal des Finanzausschusses benötige.

Aufgrund der hohen Investitionskosten sieht sich der Finanzausschuss nicht imstande, dem Beschlussvorschlag heute zuzustimmen. Er bittet um nähere Angaben, welche Miete erzielbar sei und welche Kosten für das Haus (Betriebskosten) entstehen. Ferner bittet er um den Entwurf eines Mietvertrages. Der Vorsitzende teilt mit, dass aus seiner Sicht die WAK eine echte Miete entrichten solle, ggf. könnte der Zuschuss weiterhin gewährt werden. Für die kurzfristige Laufzeit des Vertrages rechne sich die Mittelbereitstellung der Stadt nicht. Außerdem sei zu prüfen, ob die Heizungserneuerung tatsächlich erforderlich sei – insbesondere wenn die Stadt die Option wahrnehme, in rd. 5 Jahren das Gelände für schulische Zwecke zu nutzen.

Die Verwaltung zieht die Vorlage zurück. Der Tagesordnungspunkt wird in der kommenden Sitzung erneut beraten (28.10.2008).

Der Vorsitzende erinnert, dass die Prüfung der Nutzung auf einen Antrag des Projektes „Jugend im Rathaus“ zurückzuführen ist – aufgegriffen durch den Kinder- und Jugendbeirat – wonach die Wohnungen ggf. Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden sollten, da sie noch Leerstand aufweisen.

Herr Petersen weist darauf hin, dass es sich hier bislang nicht um Mietverhältnisse im üblichen Sinn handelt, sondern um Nutzungsüberlassungen. Die Installationen in den Holzhäusern erlauben insbesondere keine separaten Betriebskostenabrechnungen. Dies soll auch nicht nachgerüstet werden. Es sollen weiterhin nur Nutzungsverhältnisse begründet werden. Da Jugendliche – wie sich in der Vergangenheit gezeigt hat – noch Betreuung benötigen, sollten die AWO oder ein anderer Träger für den Abschluss eines kompletten Mietverhältnisses gegenüber der Stadt gewonnen werden. Dies ist nicht gelungen.

Eine Überprüfung der Gesamtsituation der Holzhäuser hat ergeben, dass die Holzhäuser im Wulfsdorfer Weg (5 Wohneinheiten), die 1993 bezugsfertig wurden, mittelfristig alters- und nutzungsbedingt mit höherem Aufwand Instand zu setzen sind. Daher sollen entsprechend der ursprünglichen Belegungskonzeption 3 von 4 Wohneinheiten in Reeshoop 55 b und c mit Asylbewerbern belegt werden. Hier ist kurz- bis mittelfristig ein höherer Bedarf zu erwarten. Sollten Holzhäuser im Wulfsdorfer Weg frei werden, könnten diese abgebrochen werden. Das Gelände, das an die Integrierte Gesamtschule angrenzt, könnte der Schule zugeordnet werden.

Auf Nachfrage wird berichtet, dass im Wulfsdorfer Weg zurzeit 3 bis 4 von 5 Wohneinheiten vermietet sind. Nachgefragt wird ferner zum Baujahr der Holzwohnhäuser.

Anmerkung der Verwaltung:

Hamburger Straße, jetzt Reeshoop 55 b und c: Ursprünglich 1991 bezugsfertig

Wulfsdorfer Weg: 1993 bezogen

Reeshoop 55 und 55 a: Ebenfalls 1993 bezogen

Nachrichtlich Bornkampsweg: 1992 bezogen

Nachrichtlich Lange Koppel: 1995 bezogen

Gebäude mit Holzkonstruktionen werden mit 5 % über 20 Jahre abgeschrieben. Die Häuser sind somit in 2011 bis 2015 planmäßig abgeschrieben. Eine Sonderbewertung erfolgt nur für das umgesetzte Holzhaus Reeshoop 55 b und c.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung durch die Baufirma Schröder und Fischer im Zuge des Erwerbs des vormals städtischen Grundstückes Hamburger Straße 128 bis 136 erfolgte. Die

Umsetzung sollte auch durch diese abgeschlossen werden. Der Kaufvertrag zur Hamburger Straße wurde im Januar 2005 abgeschlossen, die Mieter zogen zum 01.08.2005 ein. Die Umsetzung des Holzhauses erfolgte 2005. Die Stadt hat das Gebäude anschließend bezugsfertig hergestellt. Dies zog sich bis 2007 hin (Ausgaben laut Jahresrechnung 2007: 22.100 €).

Nachgefragt wird ferner, ob für das Grundstück Wulfsdorfer Weg 79 hinsichtlich der Nutzung als Schulgrundstück ein besonderer Bedarf bereits absehbar ist. Dies wird zum jetzigen Zeitpunkt verneint.

Nach diesen Erörterungen führt der Vorsitzende aus, dass Teil I des Beschlussvorschlages ein Geschäft der laufenden Verwaltung sei (Vermietung der Wohnungen an Asylbewerber, Aussiedler und Obdachlose). Abgestimmt wird daher über folgenden geänderten Beschlussvorschlag:

„Eine Wohnung der Holzhäuser Reeshoop 55 b und c soll an die badlantic-Betriebsgesellschaft vermietet werden.“

Abstimmungsergebnis:

**5 dafür
1 dagegen
1 Enthaltung**

Die Verwaltung weist darauf hin, dass zwischenzeitlich mit Stand 15.09.2008 die 2. Änderungsliste verteilt wurde. Darin wurde insbesondere die Gewerbesteuer auf 24,0 Mio. € aufgrund des aktuellen Anordnungssolls und entsprechend auch die Gewerbesteuerumlage angehoben. Die Einnahmen der Gewerbesteuer sind – Stand: 23.09.2008 – auf 26,6 Mio. € leicht abgesunken. Ferner war die Nachzahlung der Konzessionsabgabe Gas aufgrund des laufenden Schiedsgerichtsverfahrens für 2008 zu entnehmen. Eine Neuveranschlagung hat für 2009 zu erfolgen; Näheres siehe nicht öffentlicher Teil. Außerdem wurden die Grundstückserlöse von 2,78 Mio. € auf 1,0 Mio. € abgesenkt. Dies hängt mit den bisherigen Entwicklungen im Gewerbegebiet Beimoor Süd zusammen, aber auch mit der Situation des städtischen Grundstücks Hamburger Straße 27 (Planung eines Kreisverkehrs).

Im Anschluss werden Verständnisfragen zu einzelnen Positionen der Änderungslisten gestellt.

HHSt. 6801.1110/Parkgebühren: Der Ansatz ist auf 370.000 € abzusenken. Insbesondere fehlen Parkgebühren durch den Wegfall der Stellplätze Einkaufszentrum Klaus-Groth-Straße und Alte Meierei.

HHSt. 0300.6550/Beratungskosten Doppik: Es handelt sich um eine vorsorgliche Erhöhung. Mit Haushaltsrest standen 2008 84.000 € zur Verfügung. Ein Anteil von 63.000 € wurde bereits ausgegeben, dies im Wesentlichen für die Gebäudebewertung (ohne Schulen, beglichen bereits 2007), die Bewertung des Infrastrukturvermögens (insbesondere der Straßen) und die begleitende Beratung durch die Firma Petersen & Co. sowie Softwareschulungen. Insbesondere für die letzten beiden Teilbereiche werden noch weitere Kosten in 2008 entstehen. Der Berichterstatter weist darauf hin, dass die Ausgaben als verhältnismäßig anzusehen sind.

HHSt. 0800.4500/Beihilfen, Unterstützungen: Es handelt sich um gesetzliche Ansprüche. Die Versorgungsausgleichskasse hat die Abschläge der Beihilfe von 2007 = rd. 38.900 € auf 2008 = rd. 48.800 € angehoben.

HHSt. 3400.7171/Zuschuss Förderverein Marstall: In diesem Zusammenhang wird nachgefragt, ob der Jahresabschluss 2007 des Fördervereins Marstall vorläge. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass in Vorlage 123/1 für 2007 ein Defizit von 11.000 € mitgeteilt wurde.

HHSt. 9100.8500/Deckungsreserve: Es handelt hierbei um einen Titel, der als Ausgleich innerhalb der Veränderungen in dieser Veränderungsliste herangezogen wird. Der Finanzausschuss empfiehlt, die Deckungsreserve auf 10.000 € zu begrenzen.

HHSt. 8800.3400/Grundstückserlöse: Es handelt sich um die Grundstückserlöse für unbebaute Grundstücke. Die Erlöse beziehen sich zu rd. 60 % auf das Gewerbegebiet Beimoor Süd und zu rd. 40 % auf einzelne Grundstücke, wie z. B. den Verkauf eines Geländes Fannyhöf, Richard-Dehmel-Straße, und andere.

HHSt. 6370.9503/Ausbau Klaus-Groth-Straße: Die Verwaltung weist darauf hin, dass nur die Verpflichtungsermächtigung neu aufgenommen wurde. Die Ansätze entsprechen der Finanz- und Investitionsplanung. Auf Nachfrage wird ferner darauf hingewiesen, dass die Ausbaubeiträge nach Ausbau der Straße für 2011 einkalkuliert wurden. Hierbei handelt es sich um 100.000 €. Ein Ablösungsbetrag in Höhe von 28.800 € ist ferner in diesem Jahr eingegangen.

Zur Entwicklung der **Allgemeinen Rücklage** weist der Berichtersteller darauf hin, dass diese in der Vorlage mit 4,85 Mio. € korrekt wiedergegeben ist. Die im Ursprungshaushalt 2008 wiedergegebene Summe (Beginn 2008) sei eine Planzahl, da der Jahresabschluss 2007 noch nicht erfolgt war. Es wird auf den Erläuterungsbericht 2007 verwiesen (Vorlagen-Nr. 2008/103/STV).

Durch die hohen Steuereinnahmen 2007 konnte in 2007 vollständig auf die geplante Entnahme verzichtet und stattdessen ein Betrag von 2,344 Mio. € zugeführt werden. Dadurch ergibt sich ein Bestand von 4,85 Mio. €, der zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung steht. Diese Entwicklung ist auch nachlesbar im Protokoll vom 24.06.2008/Seite 11 – zu TOP 6 (Bericht zur Haushalts- und Kassenlage).

Eingegangen wird ferner auf die Frage, ob angesichts der hohen Allgemeinen Rücklage eine außerordentliche Schuldentilgung bei langfristigen Krediten erfolgen sollte. Die Verwaltung führt aus, dass 2008 planmäßig keine Kredite auslaufen. In den Fällen, in denen Zinsderivate abgeschlossen wurden, sind jedoch Sondertilgungen möglich, aber weniger sinnvoll. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Vorlage nicht eine vollständige Tilgung gemeint war. Sinnvoll zur Schuldenreduzierung wäre auch eine Teiltilgung. Der Berichtersteller verteilt die Schuldenübersichten, aus denen die verschiedenen Darlehen mit ihrer Restforderung ersichtlich sind. Es handelt sich um 3 Darlehen mit einem Swap (Az. 20 50 15/109, 20 50 15/107 und 20 50 15/109).

Anmerkung der Verwaltung:

Auf Wunsch werden dem Finanzausschuss die Konditionen nachgereicht.

1. Sparkasse Stormarn (Az. 20 50 15/100)

- Restschuld per 30.09.2008: 1.209.913,80 €
- Zinsderivat seit 29.09.2003, Forward Swap, greift ab 01.11.2007 für 10 Jahre
- Zinssatz: 4,86 %, jährliche Tilgung 75.588 €
- Variabler Zinssatz auf Basis des 3-Monats-Euribor, gekoppelt an Forward Swap

2. Sparkasse Stormarn (Az. 20 50 15/107)

- Restschuld per 31.08.2008: 1.552.326,31 €
- Zinsderivat ebenfalls seit 29.09.2003, Forward Swap, greift ab 01.06.2004 für 10 Jahre
- Zinssatz: 4,37 %, jährliche Tilgung 64.149,60 €
- Variabler Zinssatz auf Basis des 3-Monats-Euribor, gekoppelt an Forward Swap

3. Landesbank Hessen-Thüringen (Az. 20 50 15/109)

- Restschuld per 31.08.2008: 1.922.484,08 €
- Zinsbindung (5,1 %) wäre planmäßig erst zum 01.03.2012 bei der Münchener Hypothekbank ausgelaufen
- Zinsderivat (2-Phasen-Swap) seit 26.03.2007
- Zinssatz: 4,89 %, Tilgung 2008 = 42.979,78 € gegenüber Münchener Hypothekbank
- Variabler Zinssatz auf Basis des 3-Monats-Euribor

Der Berichtersteller erinnert daran, dass in 2009/2010 größere Grunderwerbsprojekte anstehen. Deshalb macht es finanzwirtschaftlich wenig Sinn, in 2008 durch Derivate abgesicherten Altdarlehen außerordentlich zu tilgen und dann in Folgejahren neue Kredite zu Konditionen aufzunehmen, deren Entwicklung sich gegenwärtig nur schwer abschätzen lassen. Stattdessen sollen die Rücklagenmittel gut angelegt werden.

Im Finanzausschuss besteht die Tendenz, zurzeit auf eine Sondertilgung zu verzichten.

Zum Nachtrag wurde noch keine Empfehlung ausgesprochen. Der Nachtrag wird in der kommenden Sitzung des Finanzausschusses am 28.10.2008 abschließend beraten.

12 Verschiedenes

12.1 Anfrage zur Doppik

Es wird nachgefragt, ob der kamerale Haushalt der Stadt Ahrensburg unverändert zum 01.01.2009 auf den doppischen Haushalt umgestellt werden soll. Dies wird vom Berichterstatter bestätigt. Es ist beabsichtigt, bis November 2008 den Haushaltsentwurf 2009 vorzulegen.

Die Politik wird gebeten, sich Schulungstermine, die jeweils für einen Samstag vorgesehen sind, vorzumerken. Beabsichtigt sind folgende Schulungen; jeweils 14:00 bis 18:00 Uhr

- 11.10.2008: Grundlagen des neuen kaufmännischen Rechnungswesens in Schleswig-Holstein
- 01.11.2008: Haushaltsrecht in Schleswig-Holstein und Vorstellung des ersten doppischen Haushaltsentwurfs

Der Vorsitzende des Finanzausschusses äußert den Wunsch, vor einem doppischen Haushaltsentwurf eine Eröffnungsbilanz einzusehen. Hierzu wird von der Verwaltung entgegnet, dass dies nicht möglich ist und auch nicht plausibel ist. Die Eröffnungsbilanz wird erst im II. Quartal 2009 aufgestellt, sobald die dafür notwendigen Vorarbeiten abgeschlossen sind.

12.2 Ausschreibungen im FD Zentrale Gebäudewirtschaft

Herr Petersen berichtet, dass die Stadt eine europaweite Ausschreibung beabsichtige. Da die Stadtbetriebe Ahrensburg die Kündigung von ihrem Stromversorger erhalten haben, werden diese in die Stromausschreibung einbezogen. Es handelt sich um ein Volumen von 3,5 Gigawatt/Jahr.

Ferner berichtet Herr Petersen, dass zum 01.03.2009 eine weitere Ausschreibung für den Reinigungsbereich erfolge. Hierbei werden erneut zwei Grundschulen und zwei weiterführende Schulen ausgeschrieben. Ferner wird berichtet, dass zurzeit die Reinigungsausschreibung für die Volkshochschule und die Stadtbücherei erfolgt.

gez. Tobias Koch
Vorsitz

gez. Angela Haase
Protokoll